Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

Eigenbetrieb des Landkreises Der Betriebsleiter



Zertifiziert nach EfbV

Stellenausschreibung

Im Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Straßenwärter (m,w,d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Streckenüberwachung
- Baumkontrolle
- Aufstellen, Instandhalten und Reinigen von Verkehrszeichen und Signalanlagen
- Beseitigung von Straßenschäden
- Unterhaltung und Instandhaltung von Straßen, Radwegen und Entwässerungsanlagen
- Unterhaltung von Ingenieurbauwerken
- Rasen- und Gehölzpflege
- Absicherung des Winterdienstes
- Handhaben und Warten einschlägiger Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technischer Geräte
- Führen und Warten von Fahrzeugen
- Transportaufgaben
- Unterhaltung und Pflege der Objekte
- Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung

Anforderungen:

- abgeschlossenen Berufsausbildung als Straßenwärter, Straßenbauer oder Tiefbauer
- Fahrerlaubnis Klasse CE
- Fahrerqualifikationsnachweis
- Fahrerkarte

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften des TVöD (VKA) nach der Entgeltgruppe 5.

Gesucht wird ein engagierter, verantwortungsbewusster, einsatzbereiter und teamfähiger Mitarbeiter ohne gesundheitliche Einschränkungen, der über die gewünschten Voraussetzungen verfügt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweisen, Zeugniskopien mit Ausbildungsnachweisen und Passbild richten Sie bitte vorrangig an die Emailadresse: personal@kwb-slk.de oder an die Postadresse:

Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises Magdeburger Straße 252 39218 Schönebeck (Elbe)

Bewerber sollten aufgrund einer kurzfristigen Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Hinweise:

- Bewerbungen auf dem Postweg können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt ist.
- Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.
- Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.
- Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen.
- Das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO ist der Stellenausschreibung als Anlage angefügt.